

1473 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents auf Cypern für das Jahr 1973 (III-154 der Beilagen)

Der gegenständliche dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Tätigkeitsbericht enthält, wie schon die für die Jahre 1971 und 1972 erstatteten Berichte, eine Übersicht über den Aufgabenbereich des Österreichischen UN-Polizeikontingents, dessen Tätigkeit im Berichtszeitraum sowie über personelle, technische und finanzielle Fragen des Einsatzes.

Aus dem Bericht ergibt sich, daß der UN-Polizeitruppe, der keine polizeilichen Zwangsexekutivbefugnisse zustehen, insbesondere die Erhebung und Berichterstattung in allen jenen polizeilichen oder sonstigen Angelegenheiten obliegt, in denen auf Grund der außergewöhnlichen Verhältnisse die Polizei oder sonstige amtliche Dienststellen

der Republik Cypern nicht oder nur unter Mitwirkung der Vereinten Nationen tätig werden können bzw. in denen eine Bevölkerungsgruppe gegen die andere Beschwerde führt.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 5. Feber 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Glaser, Dr. Schmidt sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents auf Cypern für das Jahr 1973 (III-154 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 5. Feber 1975

Müller
Berichterstatte

Thalhammer
Obmann